

# ST. MARIEN-SCHULEN

DER SCHULSTIFTUNG DER DIÖZESE REGENSBURG

Helenenstraße 2 • 93047 Regensburg • Tel. 0941 29730-22 • Fax 0941 29730-29  
www.marienschulen.de • Englische@St-Marien-Schulen-Regensburg.de



## Informationen zum offenen Ganztagsangebot (OGTS)

Die St. Marien-Schulen bieten eine umfassende Nachmittagsbetreuung (OGTS) an. Das Betreuungsteam besteht aus pädagogischen Fachkräften sowie Lehrkräften der Kernfächer.

Die OGTS findet Montag bis Donnerstag von **12:50 Uhr** bis **16:00 Uhr** statt (nur an Unterrichtstagen). Am Freitag findet keine Betreuung statt. Ein Mittagessen kann dennoch gebucht werden (ab 12:05 Uhr bis ca. 13:15 Uhr).

### Anfallende Kosten:

Betreuung: kostenfrei (Anmeldung ab 2 Tagen möglich!)

Bezuschusstes Mittagessen

aus hauseigener Küche:

2 Essen pro Woche	30,00 € / Monat
3 Essen pro Woche	42,00 € / Monat
4 Essen pro Woche	55,00 € / Monat
5 Essen pro Woche	65,00 € / Monat

Die **Betreuung** beinhaltet:

- Sport und Spiel in der Mittagspause
- Unterstützung bei den Hausaufgaben durch das pädagogische Betreuungsteam
- Freizeitangebote: Sport, Spiele, Basteln, Lesecke, musikalische Angebote; zur Verfügung stehen das Außengelände, Gruppen- und Aufenthaltsräume

### Tagesablauf:

12:50 Uhr	Empfang der gemeldeten Schülerinnen
13:00 Uhr – ca. 13:15 Uhr	Gemeinsames Mittagessen in der Mensa auf reservierten Plätzen mit Tischgebet
bis 14:00 Uhr	Gestaltete Lern- und Freizeit
14:00 Uhr – 14:30 Uhr	Bewegung und Spiel an frischer Luft
14:30 Uhr – 16:00 Uhr	Lernzeit in ruhiger und konzentrierter Atmosphäre, von zu Hause mitgebrachtes Obst etc. darf selbstverständlich verzehrt werden, ein Trinkwasserbrunnen mit gefiltertem Wasser steht im Mensabereich parat.

Zu den Lernzeiten stehen zusätzliche Lehrkräfte zur Unterstützung der Hausaufgaben im Nebenraum zur Verfügung. Schülerinnen, die während der Betreuungszeit einen der vielzähligen Wahlunterrichte besuchen, müssen sich immer bei der jeweiligen Gruppenleitung ab- und zurückmelden.

Die sorgfältige und eigenständige Fertigstellung der Hausaufgaben wird von den Gruppenleitungen beaufsichtigt. Fragen, die im Zusammenhang mit den Hausaufgaben auftauchen, werden von der Gruppenleitung bzw. den Lehrkräften beantwortet.

☞ **Bitte wenden!**

### **Wir bitten zu beachten:**

- Die Anmeldung ist aufgrund der Fördergeldbewilligung **verbindlich** für das laufende Schuljahr. Nur in **besonders begründeten Ausnahmefällen** (Wegzug des/der Erziehungsberechtigten, lang andauernde Krankheit der Schülerin) ist eine Kündigung zum Monatsende möglich.
- Bei Abwesenheit ist **spätestens** am jeweiligen Tag vor 08:00 Uhr eine **schriftliche** Entschuldigung im Sekretariat 1 abzugeben. Bitte verwenden Sie hierzu unser Formblatt, Genehmigung über Fr. Weigl (GY)/Fr. Mück (RS)!
- Die Nachmittagsbetreuung ist eine schulische Veranstaltung, d. h. es besteht Anwesenheitspflicht bis 16:00 Uhr. Bei ungünstigen Bus- oder Zugverbindungen kann ein vorzeitiges Verlassen der GTB um fünf Minuten schriftlich bei der Schulleitung beantragt werden.
- Die Nachmittagsbetreuung kann keine Nachhilfeleistung anbieten und entbindet die Eltern nicht von der Pflicht, die Vollständigkeit und Korrektheit der Hausaufgaben, sowie den Lernstand der Tochter zu überprüfen.
- Das pädagogische Betreuungsteam ist berechtigt, bei Regelmissachtungen sinnvolle Nacharbeiten sowie evtl. Erziehungsmaßnahmen anzuordnen.
- Individuelle Sprechstunden: Montag – Donnerstag, 14:30 Uhr – 16:00 Uhr nach vorheriger Anmeldung.
- Bei einigen schulischen Veranstaltungen (Wander-, Kinotag etc.) sowie an Freitagen vor den Ferien erhalten die Schülerinnen anstelle eines Mittagessens ein **Lunchpaket**. Das Lunchpaket ist selbstständig von 07:30 Uhr bis ca. 08:30 Uhr am Kiosk abzuholen. Nicht abgeholte Lunchpakete können nicht aufbewahrt werden.  
Wenn Ihre Tochter nach der jeweiligen Veranstaltung **nicht** die Betreuung besuchen soll, muss eine **Befreiung Ihrerseits** (Formblatt) vorliegen (vor 08:00 Uhr von der Schulleitung genehmigt GY: Frau Weigl, RS: Frau Mück). **Bitte dazu auch immer die Homepage beachten!**
- Alle Beträge werden von dem Konto abgebucht, von dem auch das Schulgeld Ihrer Tochter abgebucht wird. Dieses ist wegen der Umstellung auf das SEPA-Lastschriftverfahren und der damit verbundenen Verteilung der Mandatsreferenznummer für jedes Kind verwaltungstechnisch nur so möglich. Wir bitten um Ihr Verständnis! Die Abbuchung erfolgt monatlich zum 1. des Monats (Oktober – einschl. Juli). Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende/Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den ersten folgenden Werktag.

Dr. Hans Lindner  
Oberstudiendirektor i. K.